

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Dr. Michael Efler und Franziska Leschewitz (LINKE)

vom 26. Januar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Januar 2026)

zum Thema:

Natürlicher Klimaschutz

und **Antwort** vom 10. Februar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Feb. 2026)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Dr. Michael Efler (LINKE) und
Frau Abgeordnete Franziska Leschewitz (LINKE)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/25009
vom 26. Januar 2026
über Natürlicher Klimaschutz

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Berliner Bezirke um Stellungnahmen gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt sind. Sie werden in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Welche Förderanträge haben der Senat und die Bezirke in den Jahren 2024 und 2025 im Rahmen des Zuschusses Nr. 444 Natürlicher Klimaschutz in Kommunen -Natürliche Bodenfunktionen wiederherstellen, Grünflächen schaffen und Artenvielfalt fördern- gestellt für:

- a. Modul C Schaffung von Naturoasen,
- b. Modul D 2 Flächen entsiegeln und die natürlichen Bodenfunktionen wiederherstellen?

(Bitte pro Antragstellung: Empfänger*innen der Mittel, Art und Lage der Fläche, Quadratmeter sowie Maßnahmenbeschreibung auflisten!)

Antwort zu 1:

Der Senat hat in den Jahren 2024 und 2025 keine eigenen Förderanträge in den genannten Modulen gestellt.

Das Bezirksamt Mitte antwortet:

„zu Frage 1a) Es wurde kein Antrag gestellt.

zu Frage 1b) Es wurde ein Antrag gestellt und bewilligt.

Empfängerin der Finanzmittel: Straßen- und Grünflächenamt

Art der Fläche: Straßenland und Unterstreifen

Lage der Fläche: Noch nicht abschließend festgelegt.

Quadratmeter: 2.000 m²

Maßnahmenbeschreibung: Es soll an verschiedenen Stellen im Bezirk mit diesen Fördergeldern im Straßenraum gezielt entsiegelt werden. Damit soll insbesondere auch zur Erhöhung des Anteils der natürlichen Versickerung von Niederschlag beigetragen werden, sowie der damit einhergehenden erhöhten Vitalität des Straßenbegleitgrüns, insbesondere der Straßenbäume.“

Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg antwortet:

„Antwort zu 1a

Es wurde ein Förderantrag für Modul C (hier C.1) zur Schaffung beziehungsweise Qualifizierung kleiner lokal-klimatisch wirksamer Parkanlagen (sogenannte PikoParks) inkl. einer Personalstelle und mehrjähriger Entwicklungspflege von Neupflanzungen gestellt. Die Fördersumme für Modul C beträgt 672.000 €. Die PikoParks sollen voraussichtlich auf Flächen des Straßenbegleitgrüns entstehen. Potenzialflächen werden aktuell geprüft, sodass noch keine genauen Flächengrößen genannt werden können.

Antwort zu 1b:

Für das Modul „D.2 Entsiegelung und Wiederherstellung von Bodenfunktionen“ wurden in den Jahren 2024 und 2025 folgende Anträge gestellt:

Maßnahme	Lage (PLZ)	Fläche	Beschreibung	Beantragte Summe
Entsiegelung von Flächen im Straßenland in Friedrichshain	OT Friedrichshain	5.245 m ²	Entsiegelung von Flächen im Straßenland	796.500,00 €
Entsiegelung von Flächen im Straßenland in Kreuzberg	OT Kreuzberg	3.860 m ²	Entsiegelung von Flächen im Straßenland	586.000,00 €
Entsiegelung von Flächen im Straßenland in Friedrichshain-Kreuzberg	10245 10963 10247 10249	noch offen (musste zum damaligen Zeitpunkt der Antragsstellung nicht angegeben werden)	Entsiegelung im Zusammenhang mit Schulwegsicherheitsmaßnahmen	252.000 €“

Das Bezirksamt Pankow antwortet:

„Der Bezirk Pankow hatte 2025 beabsichtigt eine kfw-Maßnahmeförderung als Zuschuss zu beantragen. Dies musste aufgrund einer bezirklichen Haushaltssperre leider zurückgestellt werden, da eine Maßnahmefinanzierung durch den Bezirk nicht bestätigt und freigegeben werden konnte.“

Das Bezirksamt Spandau antwortet:

„In den Jahren 2024 und 2025 hat das bezirkliche Straßen- und Grünflächenamt keine Förderanträge gestellt.“

Das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf antwortet:

„Der Bezirk Steglitz-Zehlendorf antwortet, dass bislang kein Förderantrag gestellt wurde.“

Das Bezirksamt Neukölln antwortet:

„Fehlanzeige. Das SGA hat Anträge lediglich im Modul B gestellt.“

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick antwortet:

„Zu a.) Fehlmeldung

Zu b.) Das Bezirksamt, hier das Straßen- und Grünflächenamt, hat 2025 einen Antrag zum Modul D2 „Flächen entsiegeln und die natürlichen Bodenfunktionen wiederherstellen“ gestellt. Auf dem ehemaligen Sportplatz am Birkenweg in 12439 Berlin-Adlershof wird die Weitsprunganlage entsiegelt. Die zu entsiegelnde Fläche ist 300 m² groß. Es handelt sich dabei um einen ca. 60 cm starken Aufbau aus Schotter, Beton, Asphalt und einer Kunststoffdecke. Im Anschluss wird die Fläche, analog zur bereits entsiegelten restlichen Fläche des ehemaligen Sportplatzes, renaturiert und so an das bereits fertiggestellte Zauneidechsen-Schutzhabitat angeschlossen. Die Maßnahme wird im Jahr 2026 umgesetzt.“

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf antwortet:

„Nach Aussage der zuständigen Ämter beantwortet der Bezirk Marzahn-Hellersdorf die Frage mit nein, es wurden bezogen auf diese konkrete Anfrage keine Anträge gestellt.“

Das Bezirksamt Lichtenberg antwortet:

„Der Bezirk Lichtenberg hat im Dezember 2025 einen Förderantrag gestellt für das Projekt „Grüner Gleisbogen Fauler See“. Am Faulen See, 13053 Berlin, Antragsteller und Fördermittelempfänger Umwelt- und Naturschutzamt Berlin-Lichtenberg. Förderhöhe 3,5 Mio €.“

Für den Förderantrag liegt eine Fördermittelzusage (20.01.20226) für den Zeitraum 2026 – 2031 vor.

Modul C = Fläche 15.000 m², Schaffung bzw. Qualifizierung kleiner lokalklimatischer wirksamer Parkanlagen (sogenannte Pikoparks)

Modul D 2 = 3.000 m², Entsiegelung und Herstellung von Bodenfunktionen.“

Das Bezirksamt Reinickendorf antwortet:

„In dem Förderprogramm wurden keine Förderanträge durch das Umwelt- und Naturschutzamt des Bezirksamtes Reinickendorf gestellt.

Ein geplantes Kooperationsprojekt mit der bezirklichen Klimaleitstelle konnte nicht rechtzeitig antragsreif hergerichtet werden.“

Frage 2:

Welche Förderanträge aus Nr. 444 Natürlicher Klimaschutz in Kommunen -Natürliche Bodenfunktionen wiederherstellen, Grünflächen schaffen und Artenvielfalt fördern- sind für das Jahr 2026 für den erwarteten Fall einer Wiederauflage von Senat und Bezirken geplant? Soll das Förderinstrument weiter genutzt werden?

Antwort zu 2:

Die Inanspruchnahme des Förderinstruments soll intensiviert werden. Es sind jedoch noch keine konkreten Förderanträge vom Senat geplant. Um Berliner Akteurinnen und Akteure beim Zugang zu entsprechenden Fördermitteln gezielt zu unterstützen, richtete der Senat im September 2025 bei der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt das aus Bundesmitteln geförderte Regionalbüro für das „Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz“ (ANK) ein. Dieses Büro fungiert als zentrale Anlaufstelle und bietet umfassende Beratung zu den Fördermöglichkeiten des ANK (inklusive Förderprogramm „Natürlicher Klimaschutz in Kommunen“). Zu den Kernaufgaben gehören die Projektberatung, Unterstützung bei der Entwicklung von förderfähigen Vorhaben und bei der Antragstellung sowie die regionale Vernetzung und der Wissenstransfer. Das Angebot richtet sich etwa insbesondere an Bezirksverwaltungen, landeseigene Betriebe, Verbände sowie private und öffentliche Flächeneigentümer.

Das Bezirksamt Mitte antwortet:

„Es werden mit dem Förderantrag KfW444 aktuell im Bezirksamt Mitte erste Erfahrungen im neuen Schwerpunkt D2 bezüglich Aufwand-Nutzen in der Fördermittelabwicklung gesammelt. Eine erneute Beantragung in den kommenden Jahren hängt u. A. von den gesammelten Praxiserfahrungen sowie der Verfügbarkeit des für 2026 bereits erhöhten Eigenanteils, sowie natürlich der Verfügbarkeit von umsetzendem Personal in der Bezirksverwaltung/dem Bezirkshaushalt ab.“

Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg antwortet:

„Im Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg wurden weiterhin Fördergelder aus Maßnahmengruppe A beantragt, die den Großteil mit 1.250.000 € ausmachen. Hier ist geplant, ökologische Aufwertungen in Grünanlagen mittels Gehölzsäumen durchzuführen sowie extensive Blühwiesen zu errichten und eigens zu unterhalten.“

Das Bezirksamt Pankow antwortet:

„Sofern die haushaltrechtlichen Voraussetzungen vorliegen, beabsichtigt der Bezirk erneut eine kfw-Förderung im Programm „Natürlicher Klimaschutz in Kommunen -Natürliche Bodenfunktionen wiederherstellen“ zu beantragen, um bestehenden Defizite zu begegnen.“

Das Bezirksamt Spandau antwortet:

„Für das Jahr 2026 befindet sich das bezirkliche Straßen- und Grünflächenamt mit dem Regionalbüro im Austausch, um ggf. Förderanträge zu stellen. Bei Bewilligung muss ein Eigenanteil sichergestellt werden, es muss daher auch geprüft werden, ob dieser Eigenanteil aufgebracht werden kann und die Anträge dann auch tatsächlich eingereicht werden können.“

Das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf antwortet:

„Das Förderprogramm ist bekannt und wird positiv bewertet. Positive Erfahrungen anderer Bezirke sind bekannt. Es soll erneut geprüft werden, ob künftig ein entsprechender Antrag gestellt wird.“

Das Bezirksamt Neukölln antwortet:

„Derzeit sind keine weiteren Förderanträge konkret in Vorbereitung. Ggf. erfolgt – bei ausreichender Verfügbarkeit von Personal – eine Antragstellung für 2026 kurzfristig.“

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick antwortet:

„Für das Jahr 2026 werden Förderungen aus den Themenbereichen der Module A „Umstellung auf naturnahes Grünflächenmanagement“ (A1, A2, A3, A4), C „Schaffung von Naturoasen“ (C1, C2, C3, C6) und D „Entsiegelung und Wiederherstellen von Bodenfunktionen“ (D2) geprüft. Das Förderinstrument deckt sehr viele wichtige Themenbereiche ab, auch einige, die über andere Programme oder Mittel keine Berücksichtigung finden. Die Antragsstellung ist vergleichsweise niedrigschwellig.“

Grundsätzlich wird eine zukünftige Nutzung des Förderprogramms anvisiert. Die Finanzierung von Maßnahmen über das Förderinstrument des Senats ist jedoch im Vergleich zur auftragsweisen Bewirtschaftung aufwändiger. Darüber hinaus bestehen Unsicherheiten bezüglich des Kürzens von Teilleistungen in bereits bewilligten Anträgen sowie Planungsunsicherheiten bezüglich der Weiterführung des Programms.“

Das Bezirksamt Lichtenberg antwortet:

„Der Bezirk Lichtenberg prüft, ob weiter Anträge gestellt werden können. Konkret Vorhaben gibt es zurzeit nicht.“

Das Bezirksamt Reinickendorf antwortet:

„Da derzeit nicht von einer Wiedervorlage ausgegangen wird, können auch keine Auskünfte zu möglichen Projekten bzw. Förderanträgen gemacht werden.“

Frage 3:

Wie messen und evaluieren der Senat und die Bezirke die umgesetzten Maßnahmen hinsichtlich des Erfolgs, die natürliche Bodenfunktionen wiederzuerlangen und das Artenaufkommen zu vermehren?

Antwort zu 3:

Im Falle einer Umsetzung erfolgt die Messung und Evaluation von Maßnahmen im Rahmen eines projektspezifischen Monitorings. Dieses bewertet den Erfolg anhand von standardisierten Indikatoren für die Biotoptypenwertigkeit und bodenkundlichen Kennwerten.

Hinsichtlich der Biodiversität und des Artenaufkommens dient der Biotoptypenwert gemäß Anlage 2 der Bundeskompensationsverordnung (BKompV) als zentraler Indikator. Zur Dokumentation der naturschutzfachlichen Aufwertung sind die Werte für den Ist-Zustand vor Umsetzung, den Zustand nach Umsetzung sowie als Prognose für das Jahr 2045 zu übermitteln. Bei Pflegekonzepten (Modul A.1) ist zudem eine geplante Erfolgskontrolle, etwa durch ein floristisches Monitoring, erforderlich.

Die Wiederherstellung natürlicher Bodenfunktionen, insbesondere bei Entsiegelungsmaßnahmen (Modul D.2), wird anhand bodenkundlicher Kennwerte nach DIN 4220:2020-11 beurteilt. Maßgeblich für die Bewertung der Speicherfähigkeit für Wasser und Kohlenstoff sind hierbei der Humusgehalt, die nutzbare Feldkapazität (nFK) sowie der Durchlässigkeitsbeiwert (Kf-Wert). Im Abschlussbericht erfolgt eine Gegenüberstellung der ursprünglichen Zielstellung mit der tatsächlichen Zielerreichung.

Ergänzend wird die Umsetzung durch digitale Geodaten, eine Fotodokumentation sowie Angaben zu Baumpflanzungen nachgewiesen.

Über die projektspezifische Ebene hinaus werden die erhobenen Daten im Rahmen des gesamtstädtischen Umweltmonitorings berücksichtigt. Die bodenkundlichen Kennwerte und Geodaten werden bei der Aktualisierung der Kartengrundlagen im Geoportal berücksichtigt. Des Weiteren werden die Ergebnisse für die Evaluation der Berliner Strategie zur Biologischen Vielfalt 2030+ herangezogen und tragen zur Verdichtung der Datengrundlage für die Fortschreibung der Roten Listen bei.

Das Bezirksamt Mitte antwortet:

„Dies ist im Zuge der beginnenden praktischen Umsetzung des aktuellen Projektes noch in Erarbeitung.“

Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg antwortet:

„Im Rahmen des Förderprogramms muss eine Bestimmung der Biotoptypenkennwerte vor und nach der Maßnahme erfolgen. Die Flächen werden dabei kartiert, einem Biotoptyp und einer Werteinstufung zugeteilt. Voraussetzung zur Förderfähigkeit ist eine Verbesserung des Biotoptypenkennwerts.

Eine Evaluation erfolgt durch Bestandsaufnahmen. Es gibt keine einheitlichen Mess- oder Evaluierungsinstrumente hinsichtlich dessen.“

Das Bezirksamt Pankow antwortet:

„Im Vorfeld werden maßnahmenabhängige Indikatoren festgelegt, die evaluiert werden können.“

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick antwortet:

„Durch Entsiegelung und Entdichtung wird der Luft- und Wasserhaushalt des Bodens verbessert. Eine zusätzliche Begrünung verbessert die Bodenstruktur und aktiviert das Bodenleben. Durch die Schaffung naturnaher Strukturen und Lebensräume werden die natürlichen Funktionen langfristig wiederhergestellt.“

Generell arbeitet das Straßen- und Grünflächenamt eng mit dem Umwelt- und Naturschutzamt und den Stadtnatur-Ranger*innen zusammen, um die Biodiversität zu erhalten und zu fördern. Maßnahmen werden gemeinsam geplant, geprüft und sofern notwendig optimiert. Ein Monitoring durch externe Gutachtende findet nur auf ausgewählten Flächen statt.“

Das Bezirksamt Lichtenberg antwortet:

„Ein Monitoring nach der Umsetzung der Maßnahme ist nicht Bestandteil des Projektes. Es ist aber davon auszugehen, dass mit der Entsieglung und den geplanten Maßnahmen, auch über Modul C und D hinaus die natürliche Bodenfunktion wieder hergestellt werden können und auch das Artenvorkommen gesteigert und geschützt wird.“

Berlin, den 10.02.2026

In Vertretung

Andreas Kraus

Senatsverwaltung für

Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt